Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Hauptamt	**Vorlagen-Nr.** **VG/105/26-BV**	**Jahr** **2025**
Az:		
Datum: 07.01.2026		

Beschlussvorlage der Verwaltung

	Zutreffendes ankreuzen		
Gremium	Sitzungs-tag	Öffentlichkeits-status	Abstimmungsergebnis angenommen|abgelehnt|geändert
Bau-, Brandschutz- und Umweltausschuss Verbandsgemeinde	12.02.2026	öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss Verbandsgemeinde	12.03.2026	öffentlich	
Verbandsgemeinderat	01.04.2026	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Beteiligt		Verbandsgemeinde-bürgermeister	
Katja Nagel	Matthias Meiser		Fabian Stankewitz	

Betreff:
Kalkulation für den Bereich Handwerkerhof 2026

Beschlussvorschlag:
Der Verbandsgemeinderat bestätigt die vorliegende Kalkulation für den Bereich Handwerkerhof. Der kalkulierte Stundensatz bildet die Grundlage für die interne Leistungsberechnung und die Weiterberechnung an die Mitgliedsgemeinden ab dem 01.07.2026. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses. Die Kalkulation wird Bestandteil der Haushaltssatzung 2026.

Begründung:
Im Juli 2026 nimmt der Bereich Handwerkerhof erstmals seine operative Tätigkeit auf. Da es sich um eine neu geschaffene Organisationseinheit handelt, liegen bislang keine belastbaren Erfahrungswerte vor.

Die Kalkulation der Soll- und Ist-Stunden sowie des daraus resultierenden Stundensatzes basiert auf einer Prognose unter Berücksichtigung der jährlichen Bruttoarbeitszeit abzüglich nicht produktiver Zeiten (u. a. Urlaub, Krankheit, Fortbildung, gesetzliche Feiertage sowie

Rüst- und Wegezeiten).

In die Berechnung fließen sämtliche relevanten Kostenentwicklungen ein, insbesondere Personal- und Lohnnebenkosten, Sach- und Betriebskosten sowie anteilige Gemeinkosten. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit, Qualität und Zuverlässigkeit der Dienstleistungen des Handwerkerhofes ab dem 01.07.2026 sicherzustellen.

Der ermittelte Stundensatz dient der internen Kostenrechnung sowie der einheitlichen Weiterberechnung an die Mitgliedsgemeinden und tritt zum 01.07.2026 in Kraft.

Aufgrund des Prognosecharakters erfolgt eine Überprüfung und ggf. Anpassung des Stundensatzes nach Vorliegen erster Ist-Daten, spätestens im Rahmen der Haushaltsplanung 2027.

Die detaillierten Berechnungen sind Bestandteil dieses Beschlusses sowie der Haushaltssatzung 2026.

Anlagen:
Anlage_1_Kalkulation_Handwerkerhof